

viele Suizidpatienten schwer zu motivieren sind, sich in eine psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung zu begeben. Diese Aufforderung stellt für ihr ohnehin sensibles Selbstwertssystem eine große Belastung dar.

HK: Ist die Therapieresistenz im Vergleich zur Gesamtgruppe von Neurosekranken bei Selbstmordgefährdeten besonders hoch?

Henseler: Nicht die Therapieresistenz als solche, wohl aber, soweit ich es übersehen kann, die Abneigung gegenüber einer konfliktbearbeitenden Therapie. Bei denen aber, die zu einer Therapie bereit sind, ist eine kausale Therapie relativ dankbar und auch erfolgversprechend, allerdings nicht risikolos.

HK: Und worin liegt das hauptsächliche Risiko?

Henseler: In der Gefahr, den suizidgefährdeten Menschen in seiner Problematik, speziell seiner Selbstwertproblematik, die z. T. ja ihm selber nicht bewußt ist, mißzuverstehen. Indem man seine Problematik falsch einschätzt, läuft man Gefahr, ihn in seiner speziellen Empfindlichkeit unwissentlich zu treffen. Das kann unter Umständen neue Selbstmordgefahr bedeuten.

HK: Welche Möglichkeiten gibt es, die therapeutischen Bemühungen durch pädagogische Hilfen prophylaktisch zu ergänzen oder sie möglichst weitgehend entbehrlich zu machen?

Henseler: Natürlich bedeutete es eine viel wirksamere Therapie, Prophylaxe zu treiben und in der Erziehung wie überhaupt im ökonomischen, sozialen, politischen, geistigen Bereich Bedingungen zu schaffen, unter denen Fehlentwicklungen, die zu Suiziden führen, gar nicht mehr vorkommen. Die Frage, wie solche Bedingungen aber zu sein hätten, läßt sich bisher nur unvollkommen beantworten. Zentral dürfte der Schutz des Selbstwert-

erlebens besonders in den frühen Kinderjahren sein, was auf die besondere Rolle der Mutter-Kind-Beziehung bzw. die primären Beziehungspersonen verweist. Sowohl die äußeren Umstände des häuslichen Lebens wie die emotionale Atmosphäre müßten dem Kleinkind schon im ersten Lebensjahr die zuverlässige Erfahrung von Sicherheit, Geborgenheit, Kontinuität, Stabilität und „Nestwärme“ vermitteln. Später geht es darum, die Scham des Versagens und die Lächerlichkeit der Ohnmacht auszugleichen. In genau welche pädagogischen Ratschläge diese Überlegungen zu übersetzen sind, bleibt vorläufig offen bzw. ist individuell unterschiedlich zu beurteilen.

HK: Welche Chancen hat neben der therapeutischen Behandlung das Beratungswesen, das sich beispielsweise in der Telefonseelsorge selbstmordgefährdeter Menschen annimmt? Und wie müßte, um möglichst wirksam helfen zu können, die Zusammenarbeit zwischen Seelsorger und Therapeuten aussehen?

Henseler: Aus persönlicher Erfahrung kann ich zu dieser Frage wenig sagen, doch ist mir das Problem aus der Literatur und aus Gesprächen mit Mitarbeitern solcher Beratungsstellen bekannt. Es scheint so zu sein, daß das zentrale Problem suizidaler Menschen, nämlich die Frage, ob es einen Menschen gibt, der zuverlässig zu ihm hält, in telefonischen, besonders aber in persönlichen Gesprächen aufgefangen werden kann. Das Gefühl, zuverlässig und wohlwollend akzeptiert zu werden, können Menschen verschiedener Provenienz vermitteln, Seelsorger ebenso wie Psychotherapeuten, Sozialarbeiter ebenso wie intuitiv begabte und engagierte Menschen. Die Frage nach der Zusammenarbeit stellt sich dann, wenn es um die Diagnosenstellung und die Indikation zur weiteren Betreuung geht. Hier dürften gegenseitige Schulung und klare Kompetenzabgrenzungen nötig, aber auch möglich sein.

* Das Buch hat den Arbeitstitel „Die Suizidhandlung als narzißtische Krise“ und wird wahrscheinlich im nächsten Jahr im Huber Verlag, Bern, erscheinen.

Dokumentation

Erklärungen der deutschen Bischöfe zu politischen Fragen

Anlässlich ihrer Herbstvollversammlung in Fulda vom 24. bis 27. September haben die deutschen Bischöfe mehrere Stellungnahmen zu politischen und pastoralen Fragen veröffentlicht. Wir geben hier zwei dieser Dokumente im Wortlaut wieder.

Es handelt sich a) um den Aufruf „Gegen Gewalt und Terror in der Welt“ und b) um die Erklärung „Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger“. Zu den übrigen Verlautbarungen vgl. ds. Heft, S. 547 f.

Gegen Gewalt und Terror in der Welt

In unseren Tagen häufen sich Nachrichten über Flugzeugentführungen, Bombenanschläge, Geiselnahme, Banküberfälle, Attentate und Grausamkeiten, die Menschen an Menschen verüben. In Nordirland reißen die Terroraktionen nicht ab. Sowjetische und tschechische Intellektuelle werden als Opfer der Meinungs- und Gewissensfreiheit in Gefängnisse, Arbeitslager oder Irrenhäuser eingesperrt. Erst jüngst haben sich der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof *Dietzfelbinger*, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Döpfner*, gemeinsam anlässlich des Besuches des Generalsekretärs der KPDSU, *Leonid Breschnew*, in der Bundesrepublik an diesen gewandt, um für die Freilassung jener zu bitten, die um ihres Glaubens und um ihrer Überzeugung willen Freiheitsstrafen in der Sowjetunion erdulden. In Albanien wurde vor kurzem ein Geistlicher wegen seines priesterlichen Dienstes hingerichtet. An die Grausamkeiten in Vietnam scheinen sich viele schon gewöhnt zu haben. Die oft undurchsichtigen Vorgänge in Afrika entsetzen uns: Stammesfehden, Völkermord, Massaker, Folterungen und Rassendiskriminierung. Die sozialen Mißstände und massiven Unterdrückungspraktiken in weiten Teilen Lateinamerikas müssen uns Katholiken besonders beunruhigen. Die Auseinandersetzungen zwischen Arabern und Israelis gehen unvermindert weiter.

Wir haben nur Beispiele genannt. Kein Land, kein Volk, kein Staat scheint vom Terror verschont zu bleiben. Unzählige Familien werden dadurch in tiefes Leid gestürzt.

Auch in der Bundesrepublik spüren wir diesen Terror immer stärker: Araber, Israelis und sonstige verfeindete Gruppen aus anderen Ländern tragen ihre Meinungsverschiedenheiten durch blutige Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik aus. Auch in unserem Volk breiten sich Terror und Gewalttätigkeit aus. An einigen unserer Universitäten terrorisiert eine radikale Minderheit die Mehrheit der Professoren und Studierenden. Es gibt Gruppen von Extremisten, die überall dort auftauchen, wo es ihnen möglich scheint, die „Saat der Gewalt“ zu säen.

Anderer Art ist die Gewaltherrschaft, unter der viele unserer Landsleute in der DDR leiden. Seit Kriegsende wird ihnen unter Mißachtung der Charta der Vereinten Nationen das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Engste Familienbande sowie verwandtschaftliche und sonstige menschliche Beziehungen zwischen Angehörigen desselben Volkes sind weithin unterbunden. Verzweifelte Versuche, derartige inhumane Trennungen zu überwinden, werden durch amtlichen Schießbefehl und neuerdings durch den Gebrauch automatischer Schußanlagen brutal verhindert.

Besonders erschreckend ist, daß heute noch Menschen gefoltert werden. Darüber liegen aus vielen Ländern verbürgte Nachrichten vor, auch wenn Einzelheiten nur zu oft geheim bleiben. Die Kirche kann dazu nicht schweigen. Wir erklären unmißverständlich, daß jede Art von Folterungen oder Grausamkeit gegen Gefangene — seien sie Verbrecher, politische Gefangene oder Kriegsgefangene — ein Verstoß gegen fundamentales Menschenrecht ist. Nachdrücklich betonen wir: Mißhandlungen und Folterungen sind in jedem Fall gegen das Gesetz Gottes und gegen die Würde des Menschen. Auch Schuldige müssen in ihrer Würde als Menschen geachtet werden. Folterungen und Mißhandlungen sind kein Mittel gerechter Strafe und kein Mittel zur Wahrheitsfindung. Mord, Raub und Entführung

sind Verbrechen; sie dürfen daher auch nicht eingesetzt werden, um soziale und politische Zwecke zu erreichen. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Das Konzil hat in seiner Pastoralkonstitution erklärt: „Was immer die Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt, wie Verstümmelung, körperliche oder seelische Folter, und der Versuch, psychischen Zwang auszuüben; was immer die menschliche Würde angreift, wie unmenschliche Lebensbedingungen, willkürliche Verhaftung, Verschleppung . . . All diese und andere ähnliche Taten sind an sich schon eine Schande; sie sind eine Zersetzung der menschlichen Kultur, entwürdigen weit mehr jene, die das Unrecht tun, als jene, die es erleiden“ (Gaudium et Spes, Nr. 27). Wir verurteilen jede Gewalttätigkeit. Es zeichnet den Menschen aus, daß er Konflikte nicht durch den Kampf aller gegen alle löst, sondern durch gemeinsames Überlegen und zielstrebiges Handeln.

Gewalttätigkeit ist sinnlos. Das wirtschaftliche, soziale und politische Leben ist heute so weltweit verflochten, daß jegliche Gewaltanwendung immer auch Unbeteiligte trifft. Gewalttätigkeiten und Revolutionen zerstören, sie bauen nicht auf. So sagt auch Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Populorum Progressio“: Jede Revolution — ausgenommen im Fall der eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl eines Landes gefährlich schadet — zeugt neues Unrecht, bringt neue Störungen des Gleichgewichts mit sich, ruft neue Zerrüttung hervor. Man darf ein Übel nicht mit einem noch größeren Übel vertreiben“ (Nr. 31).

Gewalttätigkeit und Terror sind nicht die Mittel, das jedem Volk zustehende Recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen. Nur allzu leicht liefern sich jene, die sich mit Gewalttaten für die berechtigte Freiheit ihres Volkes einsetzen, Mächten aus, denen es keineswegs um Gerechtigkeit und Freiheit dieser Völker geht, sondern die diese Idealisten nur als Werkzeuge für ihre machtpolitischen Ziele mißbrauchen.

Hinzugefügt sei: Sosehr wir offenen Terror und Gewalt verurteilen, so wenig sind wir bereit, uns mit Zuständen abzufinden, die den Menschen auf andere Weise unterdrücken. Auch durch Systeme mit sozialen und wirtschaftlichen Mißständen kann der einzelne entwürdigt werden.

Wir wenden uns mit diesem Aufruf an alle Bischöfe der katholischen Kirche. Wir sind überzeugt, daß sie sich in ihren Ländern ebenso wie in Deutschland für die Durchführung der Grundsätze des Konzils, der Enzyklika „Populorum Progressio“ sowie der römischen Bischofssynode von 1971 einsetzen. Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Kirche, für die einzutreten, die ihre Rechte nicht selbst verteidigen können: die Unterdrückten, die Vergewaltigten, die Gefolterten, die ihrer Selbstbestimmung Beraubten, die Wehrlosen, ohne Unterschied der Rasse, der Kultur, der Religion, der Staatszugehörigkeit.

Darum bitten wir die Verantwortlichen der anderen christlichen Kirchen um ihre Mithilfe bei der Überwindung von Unrecht und Terror in aller Welt.

Wir wenden uns an die UNO, deren Charta der Menschenrechte alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die grundlegenden Freiheiten und Rechte jedes Menschen anzuerkennen und zu achten. Die UNO sollte in jedem Fall, wenn behauptet wird, daß Grausamkeiten und Folterungen geschehen, unabhängige Kommissionen bilden, welche die Gefängnisse, Arbeitslager und Irrenhäuser besuchen und mit den Insassen frei sprechen können.

Wir wenden uns vor allem an jene Regierungen, in deren Staaten die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit zwar formal von der Verfassung garantiert ist, in Wirklichkeit aber von den Organen des Staates oder der regierenden Partei mißachtet wird.

Wir wenden uns mit Nachdruck an die verantwortlichen Frauen und Männer in Presse, Rundfunk und Fernsehen und in den Nachrichtenagenturen. Papst Paul VI. hat in seiner Pastoralinstruktion „Über die Instrumente der sozialen Kommunikation“ auf die Notwendigkeit einer zuverlässigen, klaren, vollständigen und genauen Information hingewiesen. Dazu gehört in erster Linie, daß die Verletzung der Menschenrechte ohne Ansehen der Person oder Parteien unnachsichtig aufgedeckt werden. Durch einseitige Stellungnahme, durch Verschweigen solcher Verbrechen, durch Verharmlosen oder Beschwichtigen können die Kommunikationsmittel zu Instrumenten einer plumpen, vor allem aber gefährlichen Propaganda mißbraucht werden.

Der Schutz der Freiheiten und Rechte ist nicht zuletzt Aufgabe jedes einzelnen. Freiheit kann nur verwirklicht werden, wenn alle bereit sind, einen Grundbestand menschlicher Rechte anzuerkennen und zu beachten: Schutz des menschlichen Lebens und Anerkennung seiner Würde, Wahrhaftigkeit, gegenseitiges Vertrauen, Toleranz, Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Diese Verpflichtung gewinnt für uns Christen eine besondere Bedeutung, weil Jesus Christus durch seinen selbstlosen Dienst die Welt erlöst hat. Die Bereitschaft, für den anderen da zu sein, garantiert eine Friedensordnung, die sich nicht darin erschöpft, neue Strukturen zu schaffen und internationale Verträge zu schließen. Friede, sagt Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Populorum Progressio“, besteht nicht einfach im Schwereigen der Waffen, nicht einfach im immer schwankenden Gleichgewicht der Kräfte. „Er muß Tag für Tag verwirklicht werden, nach einer gottgewollten Ordnung, die eine vollkommene Gerechtigkeit unter den Menschen herbeiführt“ (Nr. 76).

Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger

Die katholischen deutschen Bischöfe haben sich auf ihrer Fuldaer Bischofskonferenz 1973 mit der Sorge um den straffällig gewordenen Mitmenschen befaßt.

Das Problem der Kriminalität wird in Deutschland immer drängender. Seit Jahren steigt die Zahl der Verbrechen in unserer Wohlstands- und Wohlfahrtsgesellschaft. Werden die Menschen trotz des Wohlstandes, oder vielleicht wegen des Wohlstandes immer schlechter? Oder schaffen wir vielleicht immer schlechtere Lebensbedingungen, so daß die Sozialisation der Menschen, besonders der jungen, immer weniger gelingt? Kann die Familie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen? Oder hat der Straftäter die alleinige Schuld? Solche und ähnliche Fragen drängen sich dem auf, der sich mit dem Problem der Kriminalität und Straffälligkeit befaßt.

Die Gefängnisse sind überfüllt. Eine neue Strafvollzugsordnung wird als dringend notwendig empfunden. Eine katholische Arbeitsgemeinschaft hat zur neuen Strafvollzugsordnung eingehende Vorschläge erarbeitet und den zuständigen Stellen zugeleitet. Wir weisen hier nachdrücklich darauf hin: Die Sorge

um den straffälligen Menschen geht nicht nicht nur die an, die im Strafvollzug tätig sind. Sie geht jeden Bürger an. Kümmern sich die Bürger einer Stadt um die Insassen der Strafanstalten in ihrem Raum? Bleiben Bekannte und Verwandte durch Besuch oder schriftlich mit denen in Verbindung, die eine Strafe verbüßen? Kümmern sie sich um ihre Angehörigen, ihre Familien? Bereiten sie sich darauf vor, den entlassenen Strafgefangenen zu helfen, um ihnen eine Resozialisierung zu ermöglichen, oder jagen sie den Entlassenen durch ihre Gleichgültigkeit und Ablehnung in die Gefängnisse zurück?

Uns Bischöfe bedrängen diese Fragen sehr und deshalb stellen wir sie der ganzen Öffentlichkeit, damit Mittel und Wege gefunden werden, daß die Straffälligkeit nicht noch häufiger wird, sondern daß alle Gefährdeten, zu denen besonders die Kinder und die Jugendlichen gehören, das Hineinwachsen in eine soziale Gemeinschaft erleichtert wird.

Für uns alle sind viele wirkungsvolle Maßnahmen möglich und nötig, um Mitbürger von der Straffälligkeit zu bewahren.

1. Zentrale Bedeutung von Ehe und Familie

Zentrale Bedeutung für die Verminderung und Verhinderung von Straffälligkeit haben Ehe und Familie. Eine gewissenhafte Ehevorbereitung mit dem Ziel, eine dauerhafte Bindung in Liebe und Treue einzugehen, wird äußerst dringlich für die Gesellschaft, die weniger Straffällige hervorbringen soll und will. Viele straffällige Jugendliche kommen aus zerstörten oder gestörten Familien, die erziehungsunfähig oder erziehungswillig waren. Materieller Besitz ist vielen Eltern wichtiger als die Sorge um ihre Kinder. Ihnen gehört oft die wenigste Zeit. Wie sehr klagen besonders junge Straffällige: „Meine Eltern hatten nie Zeit für mich!“

Eine materialistische Eheauffassung verursacht häufig das Versagen von Kindern und Jugendlichen. Die Eheleute mögen sich der schweren Verantwortung für die Kinder bewußt sein, wenn sie die Eheschwierigkeiten mit einer Auflösung der Ehe beheben wollen und so an der Unauflöslichkeit der Ehe rütteln.

2. Größere Bereitschaft für soziale Dienste

Die Bereitschaft, soziale Dienste zu übernehmen, muß größer werden. Diese Dienste sind von großer Wichtigkeit, besonders für die Betreuung der Jugendlichen und Kinder in Heimen, in Säuglings- und Fürsorgeheimen. Ein großer Teil der späteren Straffälligen kommt aus Heimen, nicht etwa, weil dort keine gute Arbeit geleistet würde, sondern weil dort aufgrund frühkindlicher Schädigungen und des Mangels an Fachkräften nur ein Teil von ihnen von späterer Straffälligkeit abgehalten werden kann.

3. Ausbau der Erziehungsberatung

Gut ausgebaute Erziehungsberatungsstellen sollen den Eltern helfen, wenn sie Schwierigkeiten mit ihren Kindern haben. Mehr verantwortungsbewußte Männer und Frauen sollten in der Erziehungsberatung tätig werden, da viele Ratsuchende oft lange warten müssen, bis sie von diesen Stellen einen Termin erhalten.

4. Finanzielle Zuwendung für Mütter

Wir wissen aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, daß das erste Lebensjahr sehr bedeutsam für die Sozialisation des Men-

schen ist. Damit die Mutter sich um ihr Kind entsprechend kümmern kann und keine erhebliche Verschlechterung ihres Lebensstandards wegen ihres Kindes hinnehmen muß, ist es angebracht, daß die Mutter für einige Zeit eine entsprechende finanzielle Zuwendung erhält.

5. Erleichterung des Adoptionsrechts

Es ist untragbar, daß die Säuglings- und Kinderheime überfüllt sind, während kinderlose Eltern darauf warten, ein Kind adoptieren zu dürfen. Weitere Erleichterungen auf diesem Gebiet sollten bald ermöglicht werden. Es ist eine große soziale Tat, ein mutterloses Kind an Kindes Statt aufzunehmen. Dabei sollten Fachleute zu Rate gezogen und die Vorgeschichte des Kindes und der Mutter dem adoptionswilligen Paar nicht verschwiegen werden. Auf diese Weise dürfte es gelingen, vielen Kindern neue Eltern zu geben und sie durch Nestwärme vor Fehlentwicklung zu bewahren.

6. Keine Gewaltverherrlichung der Massenmedien

Welche wichtige Funktion die Massenmedien und Publikationsorgane bezüglich der Begünstigung von Kriminalität haben, ist allgemein bekannt. Die Gewaltverherrlichung in Wort und Bild ist Gift für Kinder und Jugendliche. Das Idol des praktischen Materialismus, die Manipulation der Jugendlichen durch Überbewertung des Konsums und Unterbewertung ethischer Ideale tragen einen großen Teil Schuld an der Verrohung der Sitten. Die Leugnung sittlicher Normen und religiöser Werte in der Öffentlichkeit fördert die Kriminalität entscheidend. Wir appellieren deshalb an die Öffentlichkeit und insbesondere an die gesetzgebenden Gremien, nicht nur die Strafgefangenen im Strafvollzug zu resozialisieren, sondern durch entsprechende Gesetze und Einflußnahme auf die Massenmedien ein günstiges

Entwicklungsklima für Kinder, Jugendliche und alle Gefährdeten zu schaffen.

7. Mehr Bedienstete im Strafvollzug

Aufrichtige Anerkennung verdienen alle, die sich als Bedienstete im Strafvollzug um die Strafgefangenen mühen. Leider ist ihre Anzahl viel zu gering. Qualifizierte Männer und Frauen müßten sich zukünftig bereitwilliger für diesen Dienst zur Verfügung stellen, wenn es gelingen soll, die Rückfälligkeitsquote der Strafgefangenen herabzusetzen.

8. Ehrenamtliche Bewährungshelfer

Schließlich sollen alle verantwortlichen Bürger den Straffälligen zu helfen suchen. Bei der derzeitigen Überforderung der Bewährungshelfer sollten ehrenamtliche Helfer ermutigt werden, entlassenen Strafgefangenen bei der Rückführung in die Gesellschaft zu helfen und dafür zu sorgen, daß ein neuer Start ins Leben gelingt.

9. Hilfe für die Angehörigen

Auch den Angehörigen der Strafgefangenen, die unverschuldet oft in große Not geraten, gehört unsere Hilfe und Unterstützung. Mitbürger aus der Nachbarschaft könnten dadurch in besonderer Weise ihre Solidarität unter Beweis stellen, daß sie nicht pharisäisch an diesen Menschen vorübergehen, sondern sich auf die Seite der Betroffenen stellen.

Wir werden das Problem der Kriminalität nicht von heute auf morgen lösen können. Wir müssen damit rechnen, daß es bei aller Mühe stets Kriminelle geben wird. Aber durch den zielstrebigsten Einsatz aller können viele Menschen, sicherlich manche junge Menschen, vor einem Abgleiten in die Kriminalität bewahrt werden.

Zeitbericht

Sterben und Tod heute

Sterben und Tod bilden das zweite Schwerpunktthema dieses Heftes (vgl. auch unser Interview S. 566—572). Aus Raumgründen müssen wir uns auf die statistischen, sozialpsychologischen und medizinisch-ethischen Gesichtspunkte beschränken. Hermann Schubnell, der Direktor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden, gibt einen statistischen Überblick über die Entwicklung von Lebenserwartung und Todesursachen, speziell innerhalb der Industriegesellschaften. Doz. Gregor Siefer (Universität Hamburg) berichtet über den psychologischen

Wandel in der Einstellung zum Tod und prüft dessen soziale Ursachen. Prof. Rudolf Kautzky, Direktor der neurochirurgischen Abteilung der Neurologischen Universitätsklinik in Hamburg, erörtert die medizinisch-ethischen Probleme, vor die sich Arzt, Patient und Angehörige unter den heutigen medizinischen und sozialen Bedingungen angesichts von Sterben und Tod gestellt sehen. Über die theologisch-anthropologische Dimension des Todes hoffen wir in einem der folgenden Hefte berichten zu können.